

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren
betreffend Gemeinden Altstätten und Rüthi (SG), Kamor;
Neubau Einstellraum für Überschneefahrzeug**

vom 17. Juni 2003

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten (BAB), vom 19. März 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Neubau eines Einstellraums für das Überschneefahrzeug auf Kamor, Gemeinden Altstätten und Rüthi, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Stadtverwaltung Altstätten, Bauamt, 9450 Altstätten und der Gemeindeverwaltung Rüthi, Bauamt, 9496 Rüthi, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

17. Juni 2003

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)